

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
 Sachbearbeiter / in: Herr Lenz

Bad Vilbel, 14.12.2017

Vorlage für:	
Magistrat	15.01.2018
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2018
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2018

Betreff
Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ an Herrn Ottmar Dauterich

Sachverhalt / Begründung

Herr Dauterich hat zum 31.12.2017 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel niedergelegt.

Er wurde bei der Kommunalwahl 1993 erstmalig in den Ortsbeirat Gronau gewählt. Diesem gehörte er bis zum März 2016 ununterbrochen an. Der Stadtverordnetenversammlung gehörte Herr Dauterich in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 und seit 2016 an.

Insgesamt war Herr Dauterich rund 23 Jahre und 9 Monate ehrenamtlich kommunalpolitisch tätig.

In der Ehrenordnung der Stadt Bad Vilbel ist in § 2 Abs. 1 festgelegt, dass die Verleihung einer Ehrenbezeichnung nach mindestens 20 jähriger Ausübung des Mandats erfolgen kann. Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

Nach Rücksprache mit Herrn Dauterich wird vorgeschlagen, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“ zu verleihen.

Beschlussvorschlag
Nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung der Stadt Bad Vilbel wird in Würdigung seines verdienstvollen ehrenamtlichen Engagements die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordneter“, gemäß der zuletzt ausgeübten Funktion, an Herrn Ottmar Dauterich verliehen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)